Blati ntelligenz jur Laibacher Zeitung.

Nr. 41.

Samftag ben 4. April

1846.

Derlautbarungen. Aemtliche

3. 410. (2)

Concurs . Rundmadung Diefen Dienstpoffen, ober fur den gall, als burch Ueberfetung ober Beforderung ber Dienftpoften bei einem ausübenden Befallbamte im Bereiche der ftenerifch : illyrifchen Cameralgefallen : Berwaltung mit bem Behalte von 900 fl. oder 800 fl. erledigt merden follte, um einen folden Dienstpoften bewerben wollen, haben ihre belegten Bejuche, worin fie fich über ihre bisherige Ctaate: Dienftleiftung , Kenntnif im Boll : Berrechnungs, und Manipulationsmefen, Warenfunde, @prach: fenntniffe und fonftige Gigenichaften auszumeis fen und anjugeben haben, ob und in welchem Grade fie mit einem Diefer Cameral Gefallen. Bermaltung unterftebenden Beamten verwandt oder verschwagert find, im vorfdriftmaßigen Dienstwege burch ihre unmittelbar vorgefebte Behorde bis langftens funfgehnten Upril 1846 juverlaffig an Die f. f. Cameral Be: girte : Bermaltung in Rlagenfutt gu leiten. -Grab am 13. Mar; 1816

92ro. 2911/617 Concurs = Rundmadung.

Im Bereiche ber t. f. ftenrifdeilinriften Gameralgefällen . Bermaltung ift eine proviforifde Cameral : Begirte : Commiffars . Stelle zweiter

Cloffe mit dem Jahresgehalte von 800 fl. G. Dt. in Erledigung gefommen, ju beren Bieberbefet: 2679/471 jung Der Concurs bis Ende April D. 3. eröffnet wird. - Diejenigen , welche fich um diefe Dienft= Der t. t. ft eper martifch eilly rifch en Can ftelle bewerben wollen, haben ihre belegten Befumer al gefällen . Bermaltung für eine de, in welchen fie bie gurudigelegten juridifchepos Controllorftelle eines E. f. Gefallen: litifden Studien, ihre bibberigen Staatedienite. Sauptamts erfter Claffe, mit dem Be- Die erworbene bobere Musbildung und Gignung halte jahrlich er neunbundert Gule fur den bobern Conceptoienit, inebefondere Die den in G. D. und dem Genuffe einer gut bestandene Prufung fur ben Conceptoienft. freien Bobnung. - Bei dem unter Die bei den leitenden Gefallebehorden, oder den Ums Befallen : Dauptamter erfter Gloffe eingereihten fand, daß fie gefichten Davon befreit find, bann f. f. Sauptzollamte in Klagenfurt ift der Dienffe eine tarelloje Moralitat nadhweifen muffen, und poffen eines Controllors, womit der Be- in welchen anjugeben ift, ob und in welchem Grahalt jahrlicher neun hun bert Gulben in be fie mit einem oder bem andern Beamten biefer G. D., Der Genuß ein er freien 2Bohnung, Cameralgefallen : Bermaltung oder den Begirte: oder in deren Ermanglung des ipftemmäßigen behörden verwandt oder verfemagert find ine Quartiergeldes und die Berbindlichfeit jur Leis nerhalb bes Concurstermines im vorgefchriebenen ffung einer Caution im Behalbbetrage, verbun Wege bei Diefer vereinten Cameralgefallen . Berben ift , erledigt. - Diejenigen , welche fich um. waltung einzubringen. - Grag om 24. Marg 1816.

> 3. 415. (3) Mr. 1021. Licitations = Rundmachung.

> Wegen Bollführung einiger Baulichkeiten im hierortigen Inquisitionshause wird in Folge boben Gubernial = Decrets vom 12. Marg b. 3., 3. 6204, am 10. April 1. 3., Bormittags von 9 bis 12 Uhr, im Umte ber f. f. Baudirection eine Minuendo - Berfteigerung Statt finden, mo= Bu Bauluftige mit dem Beifugen eingeladen merben, daß 1) die Steinmegarbeit auf 3 fl.; 2) die Schlofferarbeit pr. 76 fl. 40 fr.; 3) die Unftrei= cherarbeit mit 1 fl. 36 fr.; jufammen pr. 81 fl. 16 fr. veranschlagt und bewilligt fen. - Bon der f. f. Landesbaudirection. — Laibach am 27. März 1846.

3. 399. (3) Licitations = Berlautbarung.

Bu Folge der löblichen Baudirections : Ber= ordnung vom 4. Marg 1. 3., 3. 577, wird die Minuendo = Berfteigerung der im f. f. Rav. Bau= affistoriate Littan, mabrend bes laufenden Bermaltungsjahres auszuführenden Bauberftellungen und Baumaterialien nachstehend vorgenommen.

Dbject-Rr.	Detail des Bauobjectes.	Fisc Prei		Tag und Ort der Bersteis gerung.	Badin für jei eingelt Bau	den	Bau= vollendungs= Termin.
2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	20 Schuh langen %, Boll bicken eichenen Streifbäumen, nebst 300 Stück 5 bis 6' langen, 5',6" dicken eichenen Unterstützungsfäulen, sammt Beigabe der erforderlichen Holze und Eisennägel, im Gesammtbetrage von Serstellung zwei neuer gewölbter Durchlässe bei Salloch, im Dist. Beich. O 10 — 1, bestehend in 12° 3' 8' Körpermaß Erdaushebung, 5° 1' 8" Körpermaß Mörtelmauerwerk aus, nach 5 Seiten roh behautem Bruchstein, 1° 0' 6" Körpermaß Gewölbmauerwerk, und 10° 4' 5' Flächenmaß Sewölbmauerwerk, und 10° 4' 5' Flächenmaß Sehlenabpflasterung mit Bruchsstein, im adjustivten Betrage von	g n	10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1	f. f. Bezirks - Commissariate der Umgebung Laibachs am 9. April l. J.	12 PART OF THE PROPERTY OF THE PART OF THE	15 36 36 45	Bis Cende Juli 1846. Bis Ende Juli 1846. Bis Ende Juli 1846.
.It	SRegar Hehavnohma hav ohongeführten Nr. hem	Carrie	nit	hote eine	Pierte.	110	Stunda Onitraum

Begen Uebernahme der obangeführten Arsbeiten werden alle Unternehmungslustigen mit dem Beisate eingeladen, daß sie zu ihrer Darnachachstung die Modalitäten, unter welchen sie licitiren können, aus dem Nachstehenden entnehmen mögen. — a) Die mündliche Licitations = Verhandslung beginnt um 9 Uhr Vormittag, und es werden die Objecte nach der Reihenfolge des obigen Ausweises einzeln um die angeführten Fiscalpreise in der Art ausgerusen, daß für jedes Object nach

dem letten Anbote eine Viertel: Stunde Zeitraum bis zum Abschlage bestimmt ist. — Jene, welche daher bei allen Objecten mitsicitiren wollen, has ben sich um 9 Uhr in der Amtskanzlei des k. k. Bezirkscommissariztes der Umgebung Laibachs einzusinden, weil ein Einmal veräußerter Gegenstand nur unter der sub b) angeführten Voraussfehung zum nochmaligen Ausbote kommen kann. — b) Werden nämlich bei der objectenweisen Fellbietung nicht alle Gegenstände um, oder uns

ter ihrem Musrufspreise erftanden, fo merben fo= Drts zur Musführung bewilligten Bauobjecte bie wohl die nicht an Mann gebrachten Arbeiten mit ihren Fiscalpreifen, als auch die bereits erftande= nen Wegenstande mit ihren bezüglichen Erftebungs= betragen zusammengenommen noch ein Dal in ber herausresultirenden Gesammtsumme feilgeboten werden. - Jedoch bleibt auch in diefem Falle ber refpective Erfteber bes einzelnen Dbjectes für feinen fruber gemachten Unbot verbindlich. c) Seber Licitant bat vor Beginn der Berfteige= rung bas in bem obangeführten Musmeife erficht= lich gemachte 5% Badium jenes Objectes, für welches er licitiren will, der Licitationscommiffion ju erlegen, und muß diefes Badium auf 10% bes Erftehungsbetrages erhohen , welche Summe ent= meber im Baren ober in Staatsobligationen nach bem borfemäßigen Curfe, Die Staatsichuldenverichreibung bes Unlebens vom Jahre 1834 und 1839 aber nach ihrem vollen Rennwerthe gelei= ftet, als Caution in deposito zu verbleiben ha= ben wird. - d) Dbwohl die Licitationsverhand= lung eine mundliche ift, fo wird boch auch die Gin= lage von ichriftlichen Offerten gestattet; nur muß bas Dffert auf einen Stampelbogen von 6 fr. geschrieben, und in bemfelben ausbrucklich ber Erlag bes Babiums nach litt. e) jo wie auch die Renntnif ber Licitationsbedingniffe und der Baubeschreibung, fo wie ber Unbot jedes einzelnen Bauobjectes mit Biffern und Buchftaben gang unbedingt ausgedruckt fenn. - Uebrigens merden nur folde Offerte berücksichtiget, welche vor der mundlichen Reilbietung des Dbje tes, fur mel= ches fie lauten, übergeben merden. - Bei glei= chem schriftlichen und mundlichen Unbote bat ber lettere ben Borgug, bagegen bei gleichlautenben fdriftlichen Offerten burch bas Loos entschieden wird. - e) Wer für einen Undern lititiren will, hat fich mit der beglaubten Bollmacht vor der Berfteigerungs = Commiffion zu legitimiren. f) Die naberen Bau- u Berfteigerungsbedingniffe, bann bie Baubeschreibung, Borausmaße und Plane fonnen bei bem f. f. Begife = Commiffa: riate ber Umgebung Laibachs bis jum, und am Tage ber abzuhaltenden Licitation eingesehen wer= den. — R. R. Navigationsbau = Uffistoriat Littan am 19. Marz 1846.

Mr. 156. 3. 408. (3) Licitations = Berlautbarung.

Mit Berordnung der löbl. f. f. Landes= baudire tion vom 12. März 1. 3, 3. 860, wurde dem gefertigten Strafenbau = Commiffariate die adjustirte Praliminar = Repartition pro 1846 mit dem Auftrage zugemittelt, über die hohen

Cartiello den 21. Mars 1846.

vorgeschriebenen Licitations = Berhandlungen unge= faumt einzuleiten. Diefe Berhandlungen merden daher bei den betreffenden Begirksobrigkeiten an den nachbenannten Sagen vorgenommen mer= ben, und zwar: Den 14. April 1. 3., Normits tag von 9 bis 12 Uhr bei dem lobl. f. f. Bezirfs-Commiffariate der Umgebung Laibach's über nach= ftebende Bauobjecte , als: 1) Die Confervation ber Tichernuticher Savebrucke an ber Wiener Strafe, zwischen ben Diftangzeichen 0 1 13 - 14, im Musbotsbetrage pr. 1714 fl. 13 fr. - 2) Die Reconstru tion eines Durchlageanals an der Triefter Strafe , im Musbotsbetrage pr. 91 fl. 27 fr. - Die Confervationsarbeiten ber Benerbrucke an ber Loibler Strafe, zwischen bem Diftanggeichen 119 - 10, im Betrage von 586 fl. 10 fr. -4. Die Beischaffung des neuen Strafen = Bauzeuges fur bas Sahr 1846, im Musbotsbetrage von 549 fl. 42 fr. - Bei dem löblichen f. E. Bezirkscommiffariate Egg und Kreutberg ju Egg ob Podpetich den 15. april 1. 3., Bormittag von 9 bis 12 Uhr und nothigen Falls Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, über nachstehende Bauobiecte, als: 1) Die Confervation mehrerer Bruden und Canale an der Biener Strafe, im Uffiftenten= Diftricte Mich, gufammen im Musbotsbetrage von 695 fl. 57 fr. - 2) die Berftellung neuer Stra-Bengelander im Diftangpflock III16, III17 und 11118, zujammen im Ausbotsbetrage von 737 fl. 18 fr. - 3) Die Confervation mehrerer Durch= laß : Canale an ber Biener Strafe, im Uffiften= ten = Diftri te Glogoviß, zusammen im Musbots= betrage pr. 101 fl. 58 fr. - 4) Die Recon= struction einer Wandmauer in eben diesem Uffi= ftenten = Diftricte, zwischen dem Diftanzzeichen III 15 auf IV, im Musbotsbetrage pr. 351 fl. 46 fr. - 5) Die Reconstruction einer Strafens ftugmauer, zwischen dem Diftangeichen V 10 - 1, im adjuftirten Musbotsbetrage pr. 1826 fl. 6 fr. - 6) Die Reconftruction einer Strafenftug: mauer am Boleta = Bildbache zwischen bem Di= stanzzeichen V 1 10 auf 11, im adjustirten Musbotsbetrage pr. 2107 fl. 6 fr. - 7) Die Reconftru tion einer Wandmauer gwischen dem Dis fangzeichen V 111 - 12, vor der Bolffabrucke, im Musbotsbetrage pr. 439 fl. 42 fr. - 8) Die Re onstruction eines Durchlageanals zwischen dem Diftanzeichen III 9 - 10, im Ausbotsbetrage pr. 122 fl. 18 fr. - 9) Die Reionstruction eines zweiten Canals, im Diftangzeichen IV | 11 - 12, im adjustirten Musbotsbetrage pr. 140 fl. 18 fr. - 10) Die Re onftru tion eines britten Canals, im Diftanggeichen III] 11 - 12, im Musbotsbetrage von 142 fl. 57 fr. - Den 17.

Auch Wiette werden angenommen, fe och nur

April I. S., bei der löblichen Bezirksobrigkeit Weixelberg, Bormittag von 9 bis 12 Uhr, über die Herstellung von 172 Eurrentklafter eichenes Geländer, dann Beistellung und Versehung von 106 Stück Streifsteinen, zusammen im adjustirten Ausbotsbetrage pr. 493 fl. 16 kr. — Zu diesen Berhandlungen werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beisage vorgeladen, daß die dießfalls bestehenden Li itationsbedingnisse, dann die Bauplane und Baubeschreibungen

bei ben genannten Bezirksobrigkeiten, so wie auch bei bem gesertigten Straßenbau = Commissariate täglich in den gewöhnlichen Amtöstunden eingese hen werden können, und daß schriftliche Offerte gehörig abgefaßt und mit dem vorgeschriebenen Stämpel und 5 % Badium versehen, nur vor Besainn der mündlichen Bersteigerung angenommen, später einlangende hingegen nicht beachtet und zurück ewiesen werden. — Bom f. f. Straßensbau = Cemmissariat. — Laibach am 26. März 1846.

3. 426. (2)

Wafferbau-Licitations-Rundmachung. Um 15. April d. J. werden bei dem f. f. Bezirkscommiffariate ju Gurkfeld in ben vormittägigen, nöthigenfalls auch in den nach= mittägigen Umtestunden nachbenannte Material= Lieferungen und Bauherstellungen an den min= destfordernden Unternehmer hintangegeben, als:

en oder in Staatsochigorionen nach der Leibiet Etraße, zwilden dem Algantzeiden bei Algan Greife, die Bereige von Index Bereigen von Index von Ind	Betrag in G. M.		
arica in deposito za bribleben bar ven 549 ff. 42 ft Bei ben leblichen f. f	fl.	fr.	
1. Die Erzeugung, Lieferung und Einbeetung der 340 Haufen zu 40 Cubikschuh! Treppelwegs = Ueberschotterungs = Materiale, im Ausrufspreise. 2. Die Herstellung und Einwölbung der Treppelwegs = Brude über den Zhagoshe= Bach unter Neustein	291	900	
4. Erbauung einer neuen, 53 langen Bergftumauer ob Jungpfernfprung . 5. Lieferung und Berfetjung der 250 Stud eichenen = ober Kaftanien = Streifbaume, nebit ben hiebei erforderlichen Stug = und Befestigungspfahlen pr.	429 722 208	8	
6. herstellung der 16 langen Gelander an dem neu regulirten Troppelwege vom Jungfernsprung abwarts. 7. Die Berbauung des Brudyufers bei Blanza auf 66 Current Klft., bestehend aus einem Steimvurf; bann Aufdammung und außerer Bespreitung	i etastela	18	
9. Die Lieferung des Bauwerkzeuges, nämlich 5 Krampen, 8 Schaufeln, 4 kleine haden, 3 Pflangstangen, 5 Faschinenmesser, 3 Rabeltruhen und 6 Zugfäulen, im Ausrufspreise	fie lan	199	
ftraß hintangegeben: 3. Die Herstellung einer gewolbten Brucke über ben Bach ob Franco, im Aus- rufspreise	414	17	
8. Die Erbauung der 4 Werke aus Pfahlen und Senkfaschinen: Banden im Save- strome, zwischen Brudkeldorf und Altenzoll, pr	2921	011	
The man Comme and the Bangaciden V 10 auf 11, im adjuftlieren Ander	7232	21	

Diese Objecte werden einzeln, nur die Bauwerkzeuge unter Rr. 9 insgesammt sicitirt. —
Die bei dieser Berhandlung als Grundlage dienenden Bersteigerungs = und Baubedingnisse,
dann Baubeschreibungen und Plane werden bei
ben vorbenannten t. Bezirkscommissariaten
hinterlegt, und können vor der Licitation dort
eingesehen werden. — Jeder Unternehmer wird
wie gewöhnlich vor der Licitation 5 % des Ausruspreises als Badium zu erlegen, der Ersteher eines Objectes aber solches dis auf 10 %
des Erstehungspreises zu ergänzen haben. —
Auch Offerte werden angenommen, jesoch nur

vor Beginn ber licitation, wenn sie vorschriftsmäßig eingerichtet, auf Stämpel geschrieben und mit dem Beweise des 5 % Badium Erlages versehen sehn werden; wobei aber auch die volle Kenntniß des Bauodiectes, welches licitiet irt werden will, erklärt und der Andot mit Ziffern und Buchstaben deutlich ausgedrückt sehn muß. — Dieses wird in Folge Berordnung der löbl. k. k. Landesbaudirection zu Laidach vom 4. d. M., Nr. 577, für alle Unternehmer einzladend fund gegeben. — K. K. Nav. Bauzussischen

Gurffeld ben 24. Marg 1846.